

Archiv 30.05.0  
Geschäft 2021-20  
Status öffentlich  
Stossrichtung 2 Sicherheit und Begegnung / 4 Vereine und Infrastruktur

gemeinde bassersdorf  
gemeinderat

Beschluss des Gemeinderates vom 15. Juni 2021

**Militär, Schiesswesen**  
**Schiessanlage Bettensee, Kloten**  
**Erneuerung Anschlussvertrag**

**Ausgangslage**

Gemäss Art. 133 Abs. 1 des Militärgesetzes sorgen die Gemeinden dafür, dass Schiessanlagen für ausserdienstliche militärische Schiessübungen zur Verfügung stehen. Die Stadt Kloten und die Gemeinde Bassersdorf erfüllen diese Pflicht bereits seit 1989 (Inbetriebnahme) mit der gemeinsamen Schiessanlage Bettensee, welche sich auf dem Stadtgebiet Kloten befindet.

Zur Deckung der anteilmässigen Betriebskosten werden jährlich CHF 18'000 im Budget eingestellt.

**Erwägungen**

Der 1987 abgeschlossene Anschlussvertrag wurde im Zuge der notwendigen Erneuerung überarbeitet und im gegenseitigen Einvernehmen vereinfacht. Der neue Vertrag soll rückwirkend per 1. Januar 2020 erneuert werden (= Start der 25-jährigen Vertragsdauer).

Die Inhalte des Vertrags können wie folgt zusammengefasst werden:

- Zweck und Organisation (Art. 1 bis 3)  
Der Vertrag dient dazu, dass die Gemeinde Bassersdorf ihre Pflicht gemäss Militärgesetz erfüllen kann. Die Schiessvereine Bassersdorf sind berechtigt, die Anlage gemeinsam mit den Schiessvereinen der Stadt Kloten zu nutzen. Die Verantwortung für die Anlage und die Organisation des Schiessbetriebes liegt bei der Stadt Kloten.
- Finanzielles (Art. 4 bis 7)  
Investitionen, die den Betrag von CHF 50'000 übersteigen, bedürfen der Zustimmung der Gemeinde Bassersdorf. Die Investitionskosten werden aufgrund der Einwohnerzahlen des jeweiligen Projekt-Genehmigungsjahres auf der Grundlage der genehmigten Bauabrechnung aufgeteilt. Die Aufteilung der Betriebskosten erfolgt jährlich auf Basis der Einwohnerzahlen per 31. Dezember des Vorjahres.
- Fristen (Art. 8 bis 9)  
Das Mitbenützensrecht ist für eine Dauer von 25 Jahren definiert, welche per 1. Januar 2020 beginnt. Wird der Vertrag durch keine der beiden Parteien drei Jahre vor Ablauf schriftlich gekündigt, verlängert er sich jeweils zu denselben Konditionen um weitere fünf Jahre.  
Wird der Vertrag aufgelöst, so wird der dazumalige Sachwert unter Berücksichtigung der Investitionsbeiträge (exkl. Landanteil) durch die Zürcher Kantonalbank geschätzt. Die Aufteilung der geschätzten Werte erfolgt aufgrund der Einwohnerzahlen und damit des Kostenteilers im Zeitpunkt der getätigten Investitionen.

**Der Gemeinderat beschliesst:**

1. Die Vereinbarung über die gemeinsame Nutzung der 300m-Schiessanlage Bettensee in Kloten, datiert 1. Januar 2020, wird genehmigt.

Mitteilung an:

- \_ Stadtrat Kloten (Original mit unterzeichneter Vereinbarung)
- \_ Abteilungsleitung Bau + Werke
- \_ Abteilungsleitung Dienste + Sicherheit
- \_ Akten (Original)

Beilage:

- \_ Vereinbarung zur 300m-Schiessanlage Bettensee, Kloten

Gemeinderat Bassersdorf

Doris Meier-Kobler  
Gemeindepräsidentin

Christian Pleisch  
Verwaltungsdirektor

Für Rückfragen ist zuständig:

Elvira Venosta, Tel. 044 838 86 03, [elvira.venosta@bassersdorf.ch](mailto:elvira.venosta@bassersdorf.ch)